

## **2. Änderungssatzung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Barby (Friedhofssatzung)**

Aufgrund der §§ 8, 11 Abs. 1 und 45 Abs.2 Ziff.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372) in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes über das Leichen-Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt- BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Barby in seiner Sitzung am 18.02.2021 die folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Barby beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderungen**

1. Im § 19 Abs. 4 Ziff. 4.2 „Urnengemeinschaftsanlage- mit Kenntlichmachung“ werden im 1. Satz das Wort „von“ und die Flächenangabe „ 0,60 x 0.60 m“ gestrichen. Im 3. Satz werden nach dem Wort „Sterbejahr“ die Worte „sowie Im Gedenken“ eingefügt. Nach dem 3. Satz wird ein neuer Satz 4 wie folgt eingefügt: „ Über diese Grabplatte kann eine weitere Grabplatte nach Beisetzung der Urne des hinterbliebenen Partners gelegt werden.“
2. Im § 22 Abs. 1 werden bei der Urnenwahlgrabstätten die Flächenangabe „1,00 m“ durch „0,60 m“ und bei Doppelurnenwahlgrabstätten die Flächenangabe „2,00 m“ durch „1,00 m“ ersetzt.
3. § 32 Abs.1 wird wie folgt berichtigt: In Ziff. 13 wird nach § 6 die Zahlenangabe im Abs. „ 4“ durch „5“ ersetzt, in Ziff. 18 wird nach § 26. die Zahlenangabe im Abs. „ 1“ durch „2“ ersetzt, in Ziff. 19 wird nach § 26 die Zahlenangabe im Abs. „ 2“ durch „3“ ersetzt und in Ziff. 20 wird nach § 26 die Zahlenangabe im Abs. „ 3“ durch „4“ ersetzt.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Barby tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barby, den 08.03.2021



Torsten Reinharz  
Bürgermeister

